

Ingenieurbüro

Gotthard Augst Dipl.-Ing.(TU)

Klingerstraße 4
01844 Neustadt in Sachsen

Telefon: 03596 604755

Mobil: 01577 39 150 80

Email: gotthard.augst@gmx.net

Neustadt, am 03.09.2020

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
z.H. Herrn Wohsmann

Heinrich-Heine-Straße 23c
01662 Meißen

Betr: Staatsstraße S159 in Neustadt/Sa / Langburkersdorf
Mein Schreiben vom 13. Juli 2020
Ihr Antwortschreiben 3.21-4022/521/3-2020/ vom 20. August 2020

Offener Brief in Namen der Bürgerinitiative S159 (im Internet veröffentlicht)

Sehr geehrter Herr Wohsmann,

in Ihrem Antwortschreiben fragen Sie nach den Zielen der Bürgerinitiative. Die Ziele hatte ich in meiner Anfrage an Sie als Vorschläge bzw. Fragen wie folgt formuliert:

„Weil die Bedeutung eines leistungsfähigen, neuen Grenzüberganges unbestreitbar ist, schlage ich einen Straßentunnel nördlich von Langburkersdorf und eine Verbindung von S159 / Abzweig Polenz-Rückersdorf zum Kreisverkehr S156 / Bischofswerdaer Straße vor. Auf diese Weise kann ein leistungsfähiger Grenzübergang errichtet und die Stadt Neustadt/Sa. und Langburkersdorf von Verkehr und Verkehrslärm entsprechend der Maxime im Kabinettsbeschluss entlastet werden.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, wie man dieses Vorhaben als grenzüberschreitendes Modell-Projekt zwischen Deutschland und Tschechien aus EU-Mitteln finanzieren könnte? Es handelt sich hier nicht um die Ertüchtigung einer kleinen Dorfstraße in Langburkersdorf, getragen von dem LASuV, sondern um eine zukünftig bedeutsame Transitverbindung! Man braucht nur auf die Landkarte zu schauen. Das sollte man vor Augen haben!“

*Meine Frage: „Wo können während der Planung Unterlagen des LASuV eingesehen und öffentlich diskutiert werden, damit zum Planungsabschluss an Höchstmaß an Akzeptanz erreicht wird?“ , impliziert den Wunsch an Mitwirkung **während** der Planung.*

Auf diese konkret formulierten Vorschläge bzw. Fragen wird ich Ihrer Antwort leider mit keinem einzigen Wort Bezug genommen.

Dass der Verkehr zwischen EU-Ländern ausgebaut werden soll bzw. muss ist genauso logisch, wie auch frühere Verbindungen wieder aktiviert werden. Dass von Seiten Ihres Amtes alle gesetzlichen Bestimmungen und Verfahrensfragen eingehalten werden, ist zu erwarten. Dies bedurfte keiner weiteren Erläuterung.

Leider sind aber die Fragen aus meinem Brief an Sie unbeantwortet geblieben, die für die ansässige Bevölkerung seit mindestens 13 Jahren unklar sind. Lassen Sie mich wiederholen:

Ich fragte:

(1) „Wie ist der derzeit geplanter Ausbau der S159 in der Ortslage Neustadt/Sa. / Langburkersdorf – **also das Hineinlegen von zusätzlichem (Transit)-Verkehr** - mit den vom Kabinett beschlossenen Prämissen des Landesverkehrsplanes 2030 zu vereinbaren?“

Mehr Verkehr bedeutet mehr Lärm und mehr Luftschadstoffe – oder sehen Sie das anders? Es ist kein zukunftsfähiges Herangehen, wenn argumentiert wird, dass die zulässigen Grenzwerte heute noch nicht erreicht werden. Das ist kurzsichtig! Vielmehr sollte es **um perspektivische Entlastung** gehen! Eine lärmindernde Straßenoberfläche und Schallschutzwände sind zwar nett bzw. Standard, werden aber zu keiner Verkehrsentslastung führen.

Weil der grenzüberschreitende LKW-Transitverkehr – um den es in Wirklichkeit geht – vorzugsweise aus Richtung Dresden bzw. über die S156 aus Richtung Bischofswerda / B96 / A13 kommt, muss dieser Verkehr nördlich von Neustadt aufgefangen werden und darf nicht zusätzlich durch Neustadt / Langburkersdorf geleitet werden. Deshalb einen EU-finanzierten Straßentunnel nördlich von Langburkersdorf!

Sehen Sie sich bitte im Verkehrswegeplan die zahlreichen Umgehungsstraßenprojekte an, die ausdrücklich deshalb gebaut werden, um Verkehr aus den Ortslagen zu entnehmen.

Welche konkreten Maßnahmen zur Entlastung der S159, der Wilhelm-Kaulisch-Straße, der Sebnitzer Straße sowie der Kreuzung Sebnitzer Straße/S154/Raupenbergstraße werden Sie also planen? Wie ist Ihre Aufgabenstellung hierzu?

Ich fragte:

(2) „Wo können **während der Planung** Unterlagen des LASuV eingesehen und öffentlich diskutiert werden, damit zum Planungsabschluss an Höchstmaß an Akzeptanz erreicht wird? (Bürgerbeteiligung an Infrastrukturprojekten, Aarhus-Konvention)

Ihre Antwort lautete: „... Die **Planungsergebnisse** können dann zu geeigneter Zeit in der Öffentlichkeit vorgestellt werden...“

Ich möchte aber gern wissen, wie eine **Bürgerbeteiligung während der Planung** realisiert werden kann, um die Akzeptanz zu erhöhen und um Einwände gegen Ergebnisse einer fortgeschrittenen, teuren Planung zu vermeiden.

Ich fragte:

(3) „Was müssen wir Bürger tun, damit wir Sie zeitnah zu einer Vor-Ort-Begehung und einem anschließenden Bürgergespräch in Neustadt/Sa. begrüßen können?“

Darauf gibt es keine Reaktion.

Lassen Sie mich einige Fragen weiter präzisieren, damit Sie konkret antworten können:

(4) Welche Bedeutung bzw. welchen prozentualen Anteil soll der überregionale Verkehr am Grenzübergang haben? Wie lautet dazu Ihre Aufgabenstellung bzw. die Prognose?

(5) Welche konkrete Aufgabenstellung haben Sie für die Planung hinsichtlich Verkehrsaufkommen für PKW-Verkehr, LKW-Verkehr und Schwerlastverkehr ohne Tonnagebegrenzung?

(6) Welche konkrete Aufgabenstellung haben Sie, um das Verkehrsaufkommen und damit den Verkehrslärm und die Luftschadstoffe in Neustadt/Sa. und Langburkersdorf perspektivisch **zu verringern**?

Es wäre nett, wenn Sie den Langburkersdorfer Bürgern auf die Fragen 1-6 konkrete Antworten geben würden.

„Bürgerinitiative S159“ verstehe ich – und auch andere Bürger - als Begriff, unter dem sich interessierte Bürger an Institutionen wenden, damit dort der Zusammenhang klar ist.

Die Zahl der interessierten Bürger nimmt stetig zu, je sichtbarer ein Projekt wird. Viele Bürger, Anwohner bzw. Betroffene kennen das Projekt S159 momentan noch gar nicht, auch wenn im Amtsblatt die Auslegung der Projektunterlagen angekündigt worden ist, weil man es in der Landschaft noch nicht sieht. Viele Leute haben momentan offenbar andere Sorgen.

Weil es sich aber um ein strategisch wichtiges, grenzüberschreitendes Projekt handelt, wollen wir während der Planungsphase beitragen, dass es nicht die schnellste und billigste Lösung zu Lasten der ansässigen Bevölkerung wird, sondern eine zukunftsfähige, leistungsfähige Lösung, die gleichzeitig eine Verkehrsberuhigung für die Stadt Neustadt/Sa. einschließlich Langburkersdorf mit sich bringt.

Wir alle wissen, dass jedes Gesetz und jede Bestimmung Handlungs- bzw. Gestaltungsspielräume hat. Diese möchten wir nutzen, um für die ansässigen Bevölkerung eine möglichst gute Lösung zu finden.

Sie schreiben, dass Sie „die Projektbearbeitungsphase Vorentwurf nahezu vollständig wiederholen müssen“. Das sehen wir als Chance, von Anfang in die Planungen einbezogen zu werden. D.h. ergänzend zu den übergeordneten Randbedingungen, die Sie einzuhalten haben, möchten wir im Wohnumfeld der Neustädter Bevölkerung an der Gestaltung mitwirken.

Über die Art und Weise unserer Mitwirkung erwarten wir von Ihnen konkrete Vorschläge dergestalt: Wie viele Personen einer „Bürgerinitiative S159“ können sich während der Planung regelmäßig in welchen Abständen mit Ihren Projektplanern zu Konsultationen treffen?

Mit freundlichen Grüßen